

# Nepal

## Lagebericht

Karl-Heinz Krämer

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 30. Dezember 2005

Angaben zum Autor:

Karl-Heinz Krämer ist Südasien-Politologe mit Schwerpunkt Nepal. Er ist Mitglied der Abteilung für Politische Wissenschaft des Südasien-Instituts der Universität Heidelberg und arbeitet darüber hinaus seit mehr als zwei Jahrzehnten im Bereich der landeskundlichen Vorbereitung von Entwicklungshelfern sowie als Gutachter für Ministerien, Gerichte und diverse Organisationen. Ausserdem unterhält er eine Internetseite mit Informationen und aktuellen Links zu vielen Bereichen des zeitgenössischen Nepal: <http://nepalresearch.org>

## Impressum

**HERAUSGEBERIN**

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: INFO@ osar.ch  
Internet: www.osar.ch  
PC-Konto: 30-1085-7

**AUTOR**

Karl-Heinz Krämer


**SPRACHVERSIONEN**

deutsch, französisch

**PREIS**

Fr. 20.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

**COPYRIGHT**

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Sozial-historische Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
2.1	Allgemeines Bevölkerungsprofil .....	1
2.2	Historische Hintergründe gesellschaftlicher Diskriminierung .....	2
2.3	Versäumnisse nach 1950 .....	2
<b>3</b>	<b>Politische Situation</b> .....	<b>3</b>
3.1	Schwächen der Demokratisierung .....	3
3.2	Maoistischer «Volkskrieg» .....	4
3.3	Putsch König Gyanendras .....	5
<b>4</b>	<b>Sicherheitslage</b> .....	<b>6</b>
4.1	Auswirkungen des maoistischen Aufstands .....	6
4.2	Abkommen der Maoisten mit den politischen Parteien .....	9
4.3	König, Regierung und Sicherheitskräfte .....	10
4.4	Internationale Einflüsse .....	11
<b>5</b>	<b>Justizsystem</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Menschenrechtslage</b> .....	<b>15</b>
6.1	Verstösse durch die Maoisten .....	16
6.2	Rechtsverletzungen durch Regierung und Sicherheitskräfte .....	16

## 1 Einleitung

Dieses Themenpapier befasst sich mit der politischen Situation, der derzeitigen Sicherheitslage, der Judikative und den Menschenrechten in Nepal. Im Vordergrund stehen die Auswirkungen des im Februar 1996 begonnenen Aufstands der Communist Party of Nepal (Maoist), fortan kurz CPN (M)<sup>1</sup>, sowie die Reaktionen des Staates. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Putsch, den König Gyanendra in zwei Etappen, 4. Oktober 2002 und 1. Februar 2005, mit Unterstützung seiner Armee vornahm. Es wird erläutert, dass die nepalische Monarchie nicht nur für viele gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen des modernen nepalischen Staates verantwortlich zeichnet, sondern dass sie auch gezielt den maoistischen Aufstand nutzt, um die 1990 verlorene absolute Macht zurückzugewinnen. Das Land steht vor einer menschenrechtlichen und humanitären Katastrophe. Das am 22. November 2005 geschlossene Abkommen der CPN (M) mit den etablierten politischen Parteien versucht eine Entscheidung zu erzwingen: Entweder lenkt der König ein und verzichtet auf seine Machtansprüche – in diesem Fall erklären sich auch die Maoisten unter gewissen Auflagen bereit, ihren militanten Aufstand aufzugeben – oder Nepal steht vor einem völligen Zusammenbruch. König und Armee haben bisher kein Einlenken erkennen lassen und versuchen eher, die Maoisten so lange zu provozieren, bis sie ihren Anfang September 2005 einseitig erklärten Waffenstillstand aufgeben.

## 2 Sozial-historische Grundlagen

### 2.1 Allgemeines Bevölkerungsprofil

Nepal ist eines der ärmsten Länder der Welt mit einem Prokopfeinkommen von 237 US Dollar im Jahr 2003<sup>2</sup>. Der Index der menschlichen Entwicklung ist mit 0,526 niedrig und bedeutet Rang 136 unter 177 aufgeführten Ländern. 37,7 Prozent (1990-2003) der 26,1 Millionen (Prognose bis 2015: 32,7 Millionen) Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind durch die geographische Lage zwischen Indien und China, an der Südabdachung des Hochhimalaya und ohne eigenen Zugang zum Meer sowohl politisch als auch von der Natur her begrenzt. Ein niedriger Alphabetenstand von 48,6 Prozent der Erwachsenen (Die Alphabetenrate der Frauen [34,9 Prozent] hat sich in den letzten Jahren derjenigen der Männer [62,7 Prozent] ein wenig mehr angenähert), ein schlechter Gesundheitsstandard sowie ein entsprechend hohes Bevölkerungswachstum von 2,3 Prozent jährlich (1975-2003, Prognose 2003-2015: 1,9 Prozent) kennzeichnen das Land. 33,9 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 15 Jahre. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen beträgt 62,0 Jahre und übertrifft erst seit wenigen Jahren die der Männer (61,2 Jahre). 15,0 Prozent der Bevölkerung lebt in Städten (zum Vergleich 1975: 5 Prozent, Prognose für 2015: 20,5 Prozent). Diese ohnehin schon schlechten Werte werden noch verstärkt durch die Tatsache, dass

<sup>1</sup> Die Abkürzung CPN (M) galt ursprünglich für die heute unbedeutende CPN (Marxist), wird aber inzwischen in der Literatur immer häufiger für die CPN (Maoist) genutzt.

<sup>2</sup> Alle hier angegebenen Zahlen sind dem UN Human Development Report (HDR) 2005 entnommen und beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Jahr 2003, <http://www.undp.org.np/publications/hdr2005/index.html>

grosse Teile der Bevölkerung seit Jahrhunderten politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell ausgegrenzt werden.

## 2.2 Historische Hintergründe gesellschaftlicher Diskriminierung

Der moderne Staat Nepal wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die militärische Unterwerfung zahlreicher Kleinstaaten und von ethnischen Gruppen besiedelter Territorien geschaffen. Initiator dieses Prozesses war Prithvinarayan Shah, König von Gorkha<sup>3</sup> und direkter Vorfahr des heutigen nepalischen Königs. Die Bevölkerungsgruppen der unterworfenen Gebiete hatten sich der Gesellschaftsauffassung und Kultur der neuen Staatselite anzupassen oder unterzuordnen. Ihr Land, das bei vielen der ethnischen Gruppen nach dem traditionellen *kipat*-System im Besitz der jeweiligen Klane war, fiel an den König und wurde von diesem an Angehörige der Elite von Gorkha vergeben, die sich bei den Eroberungszügen verdient gemacht hatten. Die in Gorkha gültige hinduistische Gesellschaftshierarchie wurde auf den neuen Gesamtstaat übertragen, ein Schema, das im ersten nepalischen Gesetzbuch, dem *muluki ain* von 1854, schriftlich fixiert wurde.<sup>4</sup> An der Spitze der Hierarchie standen die so genannten hohen Hindukasten des Berglands, die Brahmanen (nep.: Bahun), Thakuri und Chhetri. Integriert in diesen Oberbereich wurden die oberen Hindukasten der traditionell im Kathmandutal beheimateten Newar, der einzigen ethnischen Gruppe mit einem Kastensystem. Bis heute rekrutiert sich aus diesem Oberbereich der Gesellschaftshierarchie die staatliche Elite in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Bildungswesen und Medien. Alle gesellschaftlichen Gruppen unterhalb dieser Oberschicht blieben ausgegrenzt. Bei den Ausgegrenzten handelte es sich zum einen um die zahlreichen ethnischen Gruppen, die jeweils als Kaste im Mittelbereich der Gesellschaftshierarchie eingruppiert wurden, und die zu Unberühmbaren (Dalits) erklärten Kasten der Hindugesellschaft. Ausgegrenzt blieben auch die als Madhesi bezeichneten Menschen indischer Abstammung im Flachland (Tarai) entlang der Grenze zu Indien sowie die Frauen im allgemeinen. Der *muluki ain* regelte die Rechte und Pflichten der Menschen unterschiedlich je nach ihrer Eingruppierung in die staatliche Gesellschaftshierarchie. So war beispielsweise bei Gesetzesübertretungen das Strafmass abhängig von der Stellung in dieser Gesellschaftsordnung. Auf diese Weise wurden die Massen der nepalischen Gesellschaft für mehr als 200 Jahre von der königlichen Shah-Dynastie und zwischen 1846 und 1951 auch von der die politische Macht usurpierenden Rana-Familie – beide Familien pflegen bis heute eine enge Liaison – ausgebeutet.

## 2.3 Versäumnisse nach 1950

An dieser Situation änderte auch die Öffnung des Landes nach 1950 wenig. Die Shah-Monarchie versprach damals die Einführung eines demokratischen Staatswesens mit einer konstitutionellen Monarchie, nutzte in Wirklichkeit jedoch jede Gelegenheit, um die in der Rana-Zeit verlorene absolute Macht wiederherzustellen. Dies gelang Mahendra, dem Vater des heutigen Königs, nach seinem Staatsstreich vom

<sup>3</sup> Damals ein Kleinstaat im mittleren Bergland des heutigen Nepal, heute Hauptort des gleichnamigen Distrikts.

<sup>4</sup> [http://nepalresearch.org/society/background/social\\_hierarchy.htm](http://nepalresearch.org/society/background/social_hierarchy.htm)

15. Dezember 1960 mit der Einführung des parteilosen Panchayat-Systems, einer Art vierstufigen Rätensystem, bei dem das Volk nur auf der untersten Stufe, der Dorf- und Stadtebene, direkt mitwirken durfte. Die Souveränität aber, und alle exekutive, legislative und judikative Macht lagen beim König, für den die Menschen seines Landes bloss Untertanen waren. Untermauert wurde das System durch einen nepalischen Nationalismus, der auf der hinduistischen Religion und Kultur, der Nepali-Sprache als der Muttersprache<sup>5</sup> der Herrschenden und einer deutlichen Distanz zum grossen demokratischen Nachbarn und kulturell verwandten Indien aufbaute. An der Lage und den Möglichkeiten der traditionell benachteiligten ethnischen Gruppen, Dalits und Frauen änderte sich auch nichts, als die Gesellschaftshierarchie 1963 offiziell aus dem *muluki ain* gestrichen wurde.<sup>6</sup>

Einen Wandel brachte erst der Systemwechsel von 1990, der die Souveränität auf das Volk übertrug, ein demokratisches Vielparteiensystem einführte und die Monarchie in eine konstitutionelle verwandelte. Zwar hatte die rasch aus dem Boden gestampfte Verfassung Mängel – so wurde der Gedanke der Hindumonarchie beibehalten und auch sonst überliess man dem Monarchen zu viele Hintertürchen für eine Rückkehr zu Macht –, aber für die bis dahin unterdrückten und benachteiligten Massen bedeutete die Garantie weitreichender Grundrechte und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung über ein unabhängiges Gerichtswesen erstmals eine Chance zu einer grösseren Beteiligung am Staat.

## 3 Politische Situation

### 3.1 Schwächen der Demokratisierung

Heute, 15 Jahre nach der Einführung dieses demokratischen Systems, ist von demselben wenig übriggeblieben. Bereits kurz nach den ersten Parlamentswahlen von 1991 wurde deutlich, dass sich die politischen Parteien mit der Umsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben schwer taten. Es zeigte sich, dass der Wechsel des politischen Systems keine wesentliche Veränderung hinsichtlich einer Beteiligung der ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen brachte. Die an der Macht beteiligten Personen waren zwar meist andere als vor 1990, aber sie kamen aus den gleichen Gesellschaftsgruppen wie zuvor. Die Ursache lag darin, dass die Parteien selbst bis heute nicht demokratisiert wurden. Da war zum einen der Nepali Congress, der seine Wurzeln im indischen Exil der späten 1940er Jahre hatte. Seine Führungsschicht setzte sich damals aus jungen Angehörigen der Staatselite zusammen, die zum Rana-Regime in Opposition standen. Diese Kreise betrachteten die Partei seither wie eine Art Eigentum ihrer Cliques. Aus der Führungsschicht der Gründerjahre sind nur noch Girija Prasad Koirala und Krishna Prasad Bhattarai übriggeblieben. Beide wa-

<sup>5</sup> Nach dem Zensus von 2001 wird Nepali von 48 % der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen. Ende der 1980er Jahre wurde noch ein Wert von knapp 60 % behauptet.

<sup>6</sup> Zu den sozialen Hintergründen der Krise siehe: Social Exclusion and Conflict Transformation in Nepal: Women, Dalit and Ethnic Groups. Swiss Peace, FAST Country Risk Profile Nepal, by Alexandra Geiser, September 2005, [http://www.swisspeace.org/publications/wp/WP\\_5\\_2005\\_nepal.pdf](http://www.swisspeace.org/publications/wp/WP_5_2005_nepal.pdf). Center for Human Rights and Global Justice, The Missing Piece of the Puzzle: Caste Discrimination Root Cause of Conflict in Nepal, New report documents the impact of the civil war on Dalits, 11 August 2005, <http://www.nyuhr.org/docs/Missing%20Piece%20of%20the%20Puzzle.pdf>

ren nach 1990 wiederholt Premierminister und tragen eine grosse Verantwortung für das Versagen der Regierungen.

Die zweite grosse Partei ist die Communist Party of Nepal (Unified Marxist-Leninist), kurz CPN (UML), die sich Anfang 1991 durch den Zusammenschluss mehrerer linker Splitterparteien bildete.<sup>7</sup> Abgesehen vom 1999 verstorbenen Man Mohan Adhikari und von Sahana Pradhan, der Witwe des Parteigründers des CPN, wird die Führungselite der CPN (UML) von einer jüngeren Politikergeneration dominiert, die grossenteils zu Beginn der 1970er Jahre mit Militanz gegen das autokratische Panchayat-System der Monarchie vorgegangen war. Heute ist nur noch wenig von diesem radikalen Auftreten geblieben; vielmehr wandelte sich die Partei in eine eher sozialdemokratische Kraft um, die sich von Wahl zu Wahl kontinuierlich verbessert hat. Nur eine 2002 wieder rückgängig gemachte interne Spaltung verhinderte bereits bei den Parlamentswahlen von 1999 die relative Mehrheit der Stimmen und eine absolute Mehrheit an Sitzen. Angesichts der ebenfalls 2002 erfolgten Spaltung des Nepali Congress muss die CPN (UML) heute als die rückhaltstärkste politische Partei Nepals angesehen werden.

### 3.2 Maoistischer «Volkskrieg»

Die militante Linie wird jetzt von der CPN (M) verfolgt, die im Februar 1996 einen sogenannten Volkskrieg (*jana yuddha*) ausrief, dem inzwischen rund 13'000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Hervorgegangen ist diese Partei aus einem Bündnis maoistisch ausgerichteter kleiner Parteien, das vor den Parlamentswahlen von 1991 unter dem Namen CPN (Unity Centre) gebildet wurde. Deren Wahlplattform, die United People's Front Nepal (Samyukta Jana Morcha Nepal), wurde drittstärkste Kraft im Parlament von 1991. Als Koordinator dieser Gruppe trat dort Baburam Bhattarai auf. Da das linksextreme Bündnis Ende 1993 zerbrach, gab es zwei Gruppen gleichen Namens, die sich um Zulassung zu den vorgezogenen Parlamentswahlen vom November 1994 bemühten. Die Gruppe um Bhattarai wurde von der Wahlkommission nicht zugelassen und ging in den Untergrund, wo sie sich 1995 mit einer anderen linksextremen Gruppe um Pushpa Kamal Dahal, besser bekannt als Genosse Prachanda, zur CPN (M) zusammenschloss. Prachanda und Bhattarai sind die Galionsfiguren der Maoisten.

Anfang 1996 wandte sich diese Partei mit einem 40-Punkte-Forderungskatalog<sup>8</sup> an die Regierung unter Premierminister Sher Bahadur Deuba (Nepali Congress). Die meisten der Forderungen betrafen dringend notwendige Reformen, die von den an der Macht beteiligten Parteien nach 1990 versäumt worden waren, obgleich sie ihnen durch die staatspolitischen Richtlinien der Verfassung (Artikel 24-26) vorgegeben waren. Nur drei Forderungen rührten an die Grundlagen der Verfassung von 1990, nämlich die Schaffung einer neuen Verfassung durch eine vom Volk gewählte

<sup>7</sup> Die kommunistische Partei Nepals wurde 1949 im indischen Exil unter dem Namen Nepal Communist Party (NCP) gegründet; erst ab etwa 1990 setzte sich der Begriff Communist Party of Nepal (CPN) durch. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Partei bereits vielfach gespalten. Siehe hierzu: Thapa, Ganga Bahadur and Karl-Heinz Krämer, The Communist Party of Nepal (UML): ideology at the crossroads, in S.K. Mitra, M. Enskat and C. Spieß (eds.), *Political parties in South Asia*, pp. 301-328, Westport, London: Praeger 2004. Krämer, Karl-Heinz, 'People's War' in Nepal: Die linke Bewegung und die Maoisten, in *Südasiens* 16,4:49-52 (1996).

<sup>8</sup> <http://nepalresearch.org/politics/background/maodem.htm>

verfassunggebende Versammlung,<sup>9</sup> die Abschaffung der Sonderrechte und Privilegien der Königsfamilie und die Ersetzung der Hindumonarchie durch einen säkularen Staat. Als die Deuba-Regierung nicht über die Forderungen reden wollte, rief die CPN (M) am 13. Februar 1996 zum Volkskrieg auf.

Lange Zeit spielte sich der Konflikt auf relativ niedrigem Niveau ab und blieb lokal auf einige wenige Regionen Nepals begrenzt, so insbesondere auf das Bergland des westlichen Mittelnepal mit den Distrikten Rukum, Rolpa, Salyan und Jajarkot. Die alle paar Monate wechselnden Regierungen taten den Konflikt lange Zeit als eine Störung von Ruhe und Ordnung ab; erst mit der allmählichen Ausdehnung der maoistischen Aktivitäten auf quasi das ganze Land ab dem Jahr 2001 war man bereit, die politischen Ursachen des Konflikts anzuerkennen.

### 3.3 Putsch König Gyanendras

Das Jahr 2001 bedeutete für Nepal einen gravierenden Einschnitt. Am 1. Juni wurde die gesamte engere Familie König Birendras durch ein nie wirklich geklärtes Palastmassaker ausgelöscht. Birendra hatte sich bis zu seinem Tode strikt an seine rein konstitutionelle Rolle gehalten. Insbesondere hatte er sich der von Regierungskreisen und vor allem von der Armeeführung an ihn herangetragenen Forderung nach einem Einsatz der Armee gegen die Maoisten verweigert. Sein jüngerer Bruder Gyanendra, der ihm 2001 auf dem Thron folgte, erklärte schon bei der Krönung, er wolle im Gegensatz zu seinem Bruder ein aktiver Monarch sein, eine von der Verfassung nicht vorgesehene Rolle.

Die folgenden vier Jahre belegten, wie ernst es Gyanendra mit seiner Erklärung meinte. Wiederholt nutzte er unklare Definitionen der Verfassung sowie das Fehlverhalten und die Machtkämpfe der Parteipolitiker, um die Monarchie Schritt für Schritt in eine ähnliche Machtposition wie vor 1990 hineinzumanövrieren. Zwar kam es nach Gyanendras Thronbesteigung zweimal zu einem Dialog mit den Maoisten, doch scheiterten beide Versuche mangels einer klaren Regierungsagenda, noch ehe das Stadium vorbereitender Gespräche abgeschlossen wurde. Es wurde schon bald klar, dass die Monarchie nicht wirklich an einer friedlichen Lösung des maoistischen Aufstands interessiert war, weil eine solche ohne eine weitere deutliche Reduzierung der königlichen Macht undenkbar war. Bereits unmittelbar nach dem Scheitern des ersten Dialogs im November 2001 mobilisierte Gyanendra die Armee gegen die Maoisten, die dies ihrerseits durch Angriffe auf militärische Einrichtungen forcierten, und verhängte erstmals einen Ausnahmezustand unter drastischer Beschneidung der Grundrechte.

Die Gunst der Stunde schlug für König Gyanendra, als ihn Premierminister Deuba Ende Mai 2002 bat, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen. Als ihn dann Deuba Anfang Oktober bat, die für November angesetzten Neuwahlen wegen des maoistischen Aufstands zu verschieben, putschte Gyanendra unter Berufung auf den Gummiartikel 127 der Verfassung, der dem König das Recht gibt, gravierende Probleme bei der Umsetzung der Verfassungsvorschriften durch eine königliche

---

<sup>9</sup> Eine solche hatte die Monarchie bereits Anfang 1951 versprochen, aber stets zu verhindern gewusst. Die Verfassung von 1990 wurde durch ein Gremium von überwiegend hochkastigen männlichen Verfassungsexperten entworfen, die je zu einem Drittel von der CPN (UML), vom Nepali Congress und vom König nominiert wurden.

Verordnung zu beheben. Seither basieren alle Anordnungen des Königs auf diesem Artikel 127: Absetzung der Deuba-Regierung und Einsetzung einer Regierung mit königstreuen Politikern der National Democratic Party unter Premierminister Chand (Oktober 2002); Einsetzung einer neuen Regierung mit Technokraten und königstreuen Personen unter Premierminister Thapa (Juni 2003); Einsetzung einer Mehrparteienregierung unter Premierminister Deuba (Juni 2004); Einsetzung einer monarchistischen Regierung unter direkter Leitung des Königs bei gleichzeitiger drastischer Einschränkung der konstitutionell garantierten Grundrechte unter Verhängung eines Ausnahmezustands (Februar 2005); Diffamierung und Schikanieren von Parteipolitikern, Menschenrechtlern, Akademikern, Journalisten, Gewerkschaftlern, Studenten und sonstigen für Demokratie und Freiheitsrechte eintretenden Personen der zivilen Gesellschaft usw. (dauert an).

## 4 Sicherheitslage

Der maoistische Aufstand bestimmt seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend die Krise Nepals. Er mag nicht zeitgemäss erscheinen angesichts der weltweiten Entwicklung kommunistisch ausgerichteter Staaten, aber er wird verständlich vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Armut und Ausgrenzung grosser Gesellschaftskreise in Nepal. Die politischen Parteien haben nach 1990 keine Ansätze zur Lösung dieser Probleme erkennen lassen und die Monarchie will sie nicht lösen, weil sie selbst die Hauptursachen gelegt hat und sich daher selbst in Frage stellen müsste.

Seit Oktober 2002 hat sich die Krise in Nepal verschärft, weil zum maoistischen Aufstand auch noch der Putsch der Monarchie hinzukam. Letzterer Konflikt verschärfte sich erneut am 1. Februar 2005, als König Gyanendra die exekutive Macht direkt übernahm. Seither ist parallel zum maoistischen Aufstand der Konflikt zwischen der nach absoluter Macht strebenden Monarchie und den zu ihr in Opposition stehenden demokratischen Kräften zunehmend in den Vordergrund gerückt.

### 4.1 Auswirkungen des maoistischen Aufstands

In wenigen Jahren hat sich der maoistische Konflikt von einem relativ eng begrenzten Aufstand in einigen wenigen Distrikten zu einem landesweiten Problem entwickelt. Es gibt heute kaum noch Gegenden, die nicht von diesem Konflikt betroffen sind. Parallel zur Ausweitung der maoistischen Aktivitäten haben sich die Sicherheitskräfte und sonstigen Repräsentanten des Staates immer mehr in die Distrikthauptorte zurückgezogen. Die Maoisten kontrollieren weitgehend Verwaltung, Justiz und Erziehungswesen im ländlichen Raum; sie schüchtern lokale Beamte ein oder veranlassen sie zur Flucht. Die Armee hat es trotz der Intensivierung der Zusammenstösse nicht geschafft, die Ausweitung des maoistischen Einflusses zu begrenzen. Hauptleidtragend ist die zivile Bevölkerung, die sich inzwischen mehr vor den Übergriffen der Sicherheitskräfte fürchtet als vor den Repressalien der Maoisten.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> International Crisis Group, Nepal's Royal Coup: Making a Bad Situation Worse, Asia Report N°91, 9 February 2005, S. 4, <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?l=1&id=3260>

Das Leiden der Zivilbevölkerung ist gross. Die Maoisten gehen mit äusserster Brutalität vor und missachten grundlegende Menschenrechte. Bis zum Zusammenbruch des ersten Friedensdialogs am 23. November 2001 forderte der Konflikt 1700 Tote, davon 976 durch Aktionen der Sicherheitskräfte und 724 durch maoistische Anschläge. Zwischen dem 23. November 2001 und dem 30. November 2005 gab es 11'165 Tote, davon 7307 durch die Sicherheitskräfte, insbesondere durch die Armee, und 3858 durch die Maoisten.<sup>11</sup> Die weitaus meisten dieser Opfer gingen demnach auf das Konto der Armee, die auf blossen Verdacht Menschen tötete, die sie für Maoisten hielt, oft auch nach vorheriger Verhaftung. Zu sonstigen Opfern liegt kein zuverlässiges Quellenmaterial vor. Insbesondere die von den Maoisten verschärfte Nutzung von Landminen bedeutet eine grosse Gefährdung der Zivilbevölkerung, vor allem auch der Kinder. Hinsichtlich des Verschwindens von Personen liegt Nepal inzwischen weltweit an der Spitze. Wieder sind es die Sicherheitskräfte die hierfür vor allem verantwortlich zeichnen.<sup>12</sup> Auch hinsichtlich der Zahl jener Menschen, die durch den Konflikt vertrieben wurden, gibt es sehr unterschiedliche Angaben. Ziel dieser unfreiwilligen Migration sind die Städte innerhalb Nepals, vor allem das Kathmandutal, aber auch das angrenzende Indien. Die nepalische Menschenrechtsorganisation INSEC nannte für die Jahre 2002-2004 die Zahl von 38'191 Vertriebenen<sup>13</sup>, man geht jedoch inzwischen davon aus, dass wesentlich mehr Menschen betroffen sind.<sup>14</sup> Besonders gefährdet sind Jugendliche und junge Erwachsene, die im Fadenkreuz der Interessen und Verfolgungen von Maoisten und Armee stehen.<sup>15</sup>

Es besteht in Beobachterkreisen kein einheitliches Bild darüber, was die Pläne der Maoisten sind und wie sie diese umsetzen wollen.<sup>16</sup> Dies hängt auch damit zusammen, dass die Guerillaeinheiten der CPN (Maoist) über das ganze Land verteilt in kleinen Einheiten arbeiten, die aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten oft

<sup>11</sup> Siehe laufend aktualisierte Auswertungen des Informal Sector Service Centre (INSEC) in Kathmandu, [http://www.inseconline.org/download/Killings\\_Data.pdf](http://www.inseconline.org/download/Killings_Data.pdf) (eingesehen am 25.12.2005)

<sup>12</sup> Amnesty International, Nepal: Escalating «disappearances» amid a culture of impunity, ASA 31/155/2004, 30 August 2004, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA311552004?open&of=ENG-NPL>. Human Rights Watch, Clear Culpability: «Disappearances» by Security Forces in Nepal, February 2005, <http://hrw.org/reports/2005/nepal0205/>

<sup>13</sup> INSEC-Internetseite: [http://www.inseconline.org/download/Killings\\_Data.pdf](http://www.inseconline.org/download/Killings_Data.pdf)

<sup>14</sup> Der vom UN-Generalsekretär im April 2005 nach Nepal entsandte Sonderbeauftragte für Menschenrechte von intern Vertriebenen, Walter Kälin, schätzte ihre Zahl auf 100-200'000. Das in Kathmandu ansässige Community Study and Welfare Centre (CSWC) spricht gar von 0,5-1,2 Millionen internen Flüchtlingen, siehe Suman Pradhan, Refugee Crisis Builds Up as Civil War Rages On, Inter Press Service, 12.07.2005, <http://ipsnews.org/news.asp?idnews=29465>

<sup>15</sup> Amnesty International, Nepal: Children caught in the conflict, AI Index: ASA 31/054/2005, 26 July 2005, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA310542005>

<sup>16</sup> Es gibt inzwischen zahlreiche Bücher und Schriften, die sich mit den nepalischen Maoisten und ihrem Aufstand beschäftigen. Zu den wichtigsten zählen: Hutt, Michael (ed.), *Himalayan people's war: Nepal's Maoist rebellion*, London: Hurst and Co., 2004. Thapa, Deepak (ed.), *Understanding the Maoist movement of Nepal*, Kathmandu: Martin Chautari, 2003. Thapa, Deepak with Bandita Sijapati, *A kingdom under siege: Nepal's Maoist insurgency, 1996-2003*, Kathmandu: The Print-house, 2003. Shrestha, Chuda Bahadur, *Nepal: coping with Maoist insurgency*, Kathmandu: Chetana Lokshum, 2004. Karki, Arjun and David Seddon (eds.), *The people's war in Nepal: left perspectives*, New Delhi: Adroit, 2003. Upreti, Bishnu Raj, *The price of neglect: from resource conflict to Maoist insurgency in the Himalayan kingdom*, Kathmandu: Bhrikuti Academic Publications, 2004. Karki, Arjun and Binod Bhattarai (eds.), *Whose war? Economic and socio-cultural impacts of Nepal's Maoist-government conflict*, Kathmandu: NGO Federation of Nepal, 2004. Einen umfassenden und sehr aktuellen Überblick vermittelt ein Bericht der International Crisis Group, Nepal's Maoists: Their Arms, Structure and Strategy. Asia Report N°104, 27 October 2005, [http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south\\_asia/104\\_nepal\\_s\\_maoists\\_their\\_aims\\_structure\\_and\\_strategy.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south_asia/104_nepal_s_maoists_their_aims_structure_and_strategy.pdf)

uneinheitlich vorgehen. Was wie ein unkoordiniertes Vorgehen aussieht, ist dennoch genau das, was Mao in seinem Lehrbuch des Guerillakriegs vorgegeben hat.<sup>17</sup> Schwer zu unterscheiden von diesen kommunikationsbedingten Differenzen sind jedoch solche, die auf ideologischen Meinungsunterschieden bzw. persönlichen Führungsansprüchen beruhen. Ein besonders schwerer Bruch tat sich im April 2005 auf, als die CPN (M) kurz vor einer Aufspaltung in Lager der Gefolgsleute von Prachanda und Baburam Bhattarai zu stehen schien. Diese Auseinandersetzung hat zeitweise zu einer noch erhöhten Unsicherheit in ländlichen Regionen beigetragen; inzwischen ist der parteiinterne Konflikt aber wohl aus dem Wege geräumt.

Zu den Schachzügen der maoistischen Strategie gehört, dass man sich die Argumente der Eliten der benachteiligten Bevölkerungsgruppen zueigen gemacht hat, deren Organisationen sich seit 1990 mittels eines friedlichen Dialogs mit der Regierung in Kathmandu um grössere Rechte für ihre jeweiligen ethnischen Gruppen bemühen.<sup>18</sup> Zur maoistischen Politik gehört vor diesem Hintergrund die Aufteilung des nepalischen Territoriums in so genannte autonome Regionen entlang ethnischer Linien. Zwischen den dort eingesetzten «autonomen Regierungen» und dem Zentralkomitee der Partei soll es wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen sein.<sup>19</sup> Die regionalen Regierungen wurden in jüngerer Zeit verstärkt genutzt, um Einfluss auf Entwicklungsprojekte zu nehmen; NGOs und INGOs wurden aufgefordert, sich bei den «autonomen Regierungen» zu registrieren. Auch wenn dies offiziell von den betroffenen Organisationen abgelehnt wird, stehen ihre lokalen Vertreter dennoch notgedrungen in ständigem Kontakt zu den Maoisten<sup>20</sup>

Viele Massnahmen der Maoisten haben dazu beigetragen, eine grosse Zahl von Zivilpersonen in den Konflikt hineinzuziehen. Hierzu gehören die Zwangsrekrutierung vor allem junger Menschen, die Erzwingung von Spendengeldern, die sowohl Privatpersonen als auch Geschäftsleute und Schulen betrifft, die erzwungene Beköstigung und Übernachtung maoistischer Rebellen in Privathäusern und die Bespitzelung der Zivilbevölkerung, die sich immer wieder maoistischen Beschuldigungen ausgesetzt sieht, sie würde mit den Sicherheitskräften kooperieren; letzteres hat Misshandlungen, Folterungen und manchmal sogar Ermordungen von beschuldigten Zivilpersonen durch die Maoisten zur Folge. Seit Jahren entführen die Maoisten darüber hinaus Schüler und Lehrer aus ländlichen Schulen, oft tausende zur gleichen Zeit, und indoktrinieren sie tage- oder wochenlang in politischen Lagern. Auch scheuen sich die Maoisten nicht, Kinder für ihre Partisanentruppen auszubilden und einzusetzen.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Mao Tse-tung, On Guerilla Warfare, 1937,

<http://www.marxists.org/reference/archive/mao/works/1937/guerrilla-warfare/index.htm>

<sup>18</sup> Krämer, Karl-Heinz. 1996. Ethnizität und nationale Integration in Nepal: Eine Untersuchung zur Politisierung der ethnischen Gruppen im modernen Nepal. Beiträge zur Südasienforschung, Südasiens-Institut, Universität Heidelberg, Band 174. Stuttgart: Franz Steiner. Die Dalits haben erst in jüngerer Zeit ähnliche Vorgehensweisen intensiviert, siehe <http://www.nepaldalitinfo.20m.com/>

<sup>19</sup> International Crisis Group, 9 February 2005, S. 5.

<sup>20</sup> International Crisis Group, 9 February 2005, S. 5. Zu den konfliktbezogenen Problemen von Entwicklungsprojekten verweise ich auf eine gemeinsame Studie mehrerer in Nepal tätiger Organisationen: Joint Assessment of Selected Sectors of Development Work in Nepal and its Impact on Conflict and Peace. Published by the Commissioning Agencies EED, FES, GTZ, MISEREOR, SEQUA, June 2005, [http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2005/NEPAL0605\\_KONFLIKTSTUDIE.PDF](http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2005/NEPAL0605_KONFLIKTSTUDIE.PDF)

<sup>21</sup> Siehe beispielsweise <http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/DPAS-6KCDSH?OpenDocument>. Es sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass auch die staatlichen Sicherheitskräfte Jugendliche beschäftigen, siehe «NGO helps end child soldier hire in Nepal», <http://news.webindia123.com/news/showdetails.asp?id=192791&cat=Asia>

## 4.2 Abkommen der Maoisten mit den politischen Parteien

In jüngster Zeit kam es zur Kooperation der gemässigten politischen Parteien mit den Maoisten. Gemeinsames Ziel ist die Beschränkung der Monarchie auf eine machtlose, rein konstitutionelle Rolle oder gar die Ersetzung des Königtums durch eine Republik. Dieser Wandel in der Haltung der führenden politischen Parteien deutete sich Ende August 2005 an, als Nepali Congress und CPN (UML) das Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie aus ihren Parteistatuten strichen. Anfang September erklärte die CPN (M) einen einseitigen Waffenstillstand und ermöglichte hierdurch einen direkten Dialog mit den anderen Parteien. Am 22. November schlossen sie mit den gegen die Machtergreifung des Königs zu einer demokratischen Front zusammengeschlossenen sieben Parteien<sup>22</sup> in New Delhi ein Abkommen über ein gemeinsames Vorgehen,<sup>23</sup> um die Monarchie zur Rückkehr zur Demokratie zu drängen. Dieses Abkommen lässt einen grundlegenden Wandel in der Einstellung der Maoisten erkennen. Sie distanzieren sich erstmals von ihrem seit fast zehn Jahren beschrittenen Weg der Gewalt.<sup>24</sup> Hierfür spricht die Verlängerung des einseitig erklärten Waffenstillstands Anfang Dezember, die trotz wiederholter provozierender Attacken der Armee<sup>25</sup> erfolgte; dagegen spricht jedoch die eher noch intensivierete Methode der Entführungen von Schülern und Lehrern.

Die Maoisten und das Parteienbündnis bekennen sich zur Abschaffung der autokratischen Monarchie, wohlgerne nicht der Monarchie an sich. Vielmehr soll die zukünftige Staatsform durch eine vom Volk gewählte verfassungsgebende Versammlung entschieden werden. Deren Entscheidung wollen die Maoisten respektieren. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass rein theoretisch auch eine in ihren Rechten dramatisch beschnittene konstitutionelle Monarchie denkbar wäre. Nach der Vorstellung der sieben Parteien soll die Übergangsphase durch die Wiedereinsetzung des 2002 aufgelösten Parlaments überbrückt werden, während die Maoisten für die Bildung einer Übergangsregierung plädieren, an welcher sie beteiligt sein möchten.

Ein weiterer Kernpunkt des Abkommens betrifft die königliche Armee und die Truppen der Maoisten. Die Waffen beider Armeen sollen in der Übergangsphase von den Vereinten Nationen oder einem anderen zuverlässigen internationalen Gremium überwacht werden, damit die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung frei und fair durchgeführt werden können. Nicht nur das königliche Regime, sondern auch Indien hat sich einer Vermittlerrolle der UN bisher widersetzt; Indien hat jedoch erkennen lassen, dass es der genannten reinen Kontrollfunktion der Vereinten Nationen positiv gegenüberstehen könnte.

Sowohl die Maoisten als auch die sieben am Abkommen beteiligten politischen Parteien bekennen sich zu gravierenden Fehlern der Vergangenheit, die korrigiert werden sollen. Dies zeigt sich besonders deutlich am Bekenntnis der Maoisten zum

---

<sup>22</sup> Nepali Congress, Nepali Congress (Democratic), CPN (UML), Nepal Majdur Kisan Party, Nepal Sadbhavana Party (Ananda Devi), Jana Morcha Nepal, Samyukta Bam Morcha

<sup>23</sup> [http://nepalresearch.org/coup\\_2005/papers/maoists\\_parties\\_agreement\\_051122.pdf](http://nepalresearch.org/coup_2005/papers/maoists_parties_agreement_051122.pdf)

<sup>24</sup> International Crisis Group, Nepal's New Alliance: The Mainstream Parties and the Maoists, Asia Report N° 106, 28 November 2005, [http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south\\_asia/106\\_nepal\\_s\\_new\\_alliance\\_the\\_mainstream\\_parties\\_and\\_the\\_maoists.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south_asia/106_nepal_s_new_alliance_the_mainstream_parties_and_the_maoists.pdf)

<sup>25</sup> Eine erneute Grosskampagne der Armee wurde am 28. Dezember 2005 begonnen, also nur fünf Tage vor Ablauf des verlängerten einseitigen Waffenstillstands der Maoisten: <http://www.newslinenepal.com/index2.php?option=newsdetails&sno=938>

Vielparteiensystem, zur Achtung der Menschenrechte sowie zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Werten.

Seitens der beteiligten politischen Parteien wirkt das Abkommen wie ein Akt der Verzweiflung angesichts der kontinuierlichen Verweigerung König Gyanendras zur Achtung von Verfassung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es ist aber auch gleichzeitig ein erster ernsthafter Ansatz zur Beendigung des langjährigen militanten Aufstands der Maoisten. In der Phase des ersten Dialogs im Jahre 2001 waren die Parteien noch in der politischen Verantwortung, zeigten aber kein wirkliches Interesse an einer Konfliktlösung. Der zweite Dialog, im Jahre 2003, erfolgte nach der königlichen Machtergreifung. Auch die königliche Regierung hatte kein Interesse an einer Lösung, und die politischen Parteien verweigerten sich damals einer Beteiligung am Dialog unter Hinweis auf die Unrechtmässigkeit der Regierung.

Die Maoisten scheinen ihrerseits nach fast zehn Jahren militanten Aufstands etwas ermüdet. Gelegentliche Verstösse gegen das Abkommen mit den sieben Parteien können darauf hindeuten, dass nicht alle maoistischen Kreise das Abkommen mittragen, sie können aber auch auf einem Kommunikationsproblem beruhen. Auch seitens der sieben Parteien hat es einige Verwirrung durch Stellungnahmen der kleineren beteiligten Parteien gegeben.<sup>26</sup>

### 4.3 König, Regierung und Sicherheitskräfte

Bis zum 1. Februar 2005 hatte Gyanendra nichtlegitime und völlig machtlose Regierungen vorgeschoben, die dann in der Öffentlichkeit gebrandmarkt wurden, weil sie nicht in der Lage waren, einen Friedensprozess einzuleiten und das Land wieder auf den Pfad der Demokratie zurückzubringen. Das hat sich mit dem Putsch grundlegend geändert. Mit seiner direkten und alleinigen Machtübernahme hat sich Gyanendra fortan auch direkt und persönlich an dem messen zu lassen, was er verspricht und auch tatsächlich erreicht, und das ist äusserst wenig.

Im Gegensatz zu den Vorregierungen besitzt Gyanendra die volle Kontrolle über die Sicherheitskräfte. Weder Deuba noch seine konservativen Vorgänger konnten die Armee in ihre Friedensbemühungen einbeziehen, weil die Armeeführung zu verstehen gab, dass sie nur von ihrem Oberbefehlshaber, dem König, Befehle akzeptieren würde. Gyanendra hätte dies nun nutzen können, indem er den Maoisten einen direkten Dialog anbot und seiner Armee zur Unterstützung dieses Prozesses Zurückhaltung verordnete. Doch der König verwarf jede Expertenkritik und setzte ausschliesslich auf eine militärische Lösung des Konflikts.

Diese direkte Vorgehensweise gegen die Maoisten hat sich seit der Mobilisierung der Armee im November 2001 kaum verändert. Die Armee versucht, die Maoisten durch regional begrenzte Aktionen im ländlichen Raum zurückzudrängen. Diese dauern in der Regel einige Tage und Wochen; sobald die Armee abzieht, kehren die Maoisten zurück. Einen wirklichen Gebietsgewinn erzielen die königlichen Truppen somit nicht. Die Vorgehensweise der Armee ist nicht anders als die der maoistischen Rebellen. Mit Hausdurchsuchungen und Wegeskontrollen machen sie jeden zu ei-

---

<sup>26</sup> Zur deutlich verbesserten Sicherheitslage während des Waffenstillstands siehe «75 killed during three month of ceasefire: INSEC», <http://www.nepalnews.com/archive/2005/dec/dec24/news03.php>

nem potentiellen Maoisten oder zumindest zu einem Sympathisanten. Ein derartiger Verdacht allein reicht schon zu Verhaftungen, Folterungen, Vergewaltigungen von Frauen oder Drohungen mit Erschiessung, wenn nicht gewünschte Aussagen gemacht werden. Verschwindenlassen oder Liquidierung von verhafteten Personen sind gängige Praktiken der nepalischen Sicherheitskräfte, die seit Jahren von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen angeprangert werden.<sup>27</sup>

Markanterweise konzentrierte sich der Einsatz der Armee nach dem 1. Februar 2005 zunächst schwerpunktmässig auf das Kathmandutal. Zwar kam es hier von nun an nicht mehr zur Einhaltung von Generalstreiks (*bandh*), zu denen die CPN (M) aufgerufen hatte, aber das eigentliche Ziel der Aktionen der Sicherheitskräfte war die Unterbindung jeglicher Aktivitäten der politischen Parteien, deren Führer sich wegen des ausufernden maoistischen Aufstands schon länger aus den ländlichen Regionen in das relativ sichere Umfeld der Hauptstadt zurückgezogen hatten. Viele Politiker wurden bereits am 1. Februar präventiv verhaftet oder unter Hausarrest gestellt; für einige der namhaftesten Parteiführer dauerte diese Situation mehrere Monate an. Innerhalb weniger Wochen kam es zu tausenden Verhaftungen. Wer immer sich für diesen Personenkreis engagierte oder auch nur ansatzweise das königliche Vorgehen kritisierte – Parteiaktivisten, Studenten, Menschenrechtler, Journalisten, Akademiker – lief Gefahr, ein gleiches Schicksal zu erleiden. Die Folge dieser drastischen Politik war, dass einerseits die ständigen Streiks und Demonstrationen in Kathmandu ein Ende fanden, doch galt dies andererseits auch für die positiven Errungenschaften der Verfassung von 1990, die persönlichen Grund- und Freiheitsrechte. Kathmandu wurde auf diese Weise vorübergehend sicherer und die königliche Regierung versuchte, der Weltöffentlichkeit vorzugaukeln, dass dies auch für das gesamte Land zutraf.

Doch die Realität im ländlichen Raum sah völlig anders aus. Zwar hat die Armee mit einigen wenigen Initiativen punktuelle Erfolge gegen die Maoisten verbuchen können, aber sie konnte nicht verhindern, dass letztere zum gleichen Zeitpunkt andere Regionen des Landes durch Streiks und Blockaden lahmlegten; selbst die Zufahrtswege zum Kathmandutal waren zeitweise davon betroffen. Ebenso dauerten grössere maoistische Anschläge auf zivile und militärische Einrichtungen unvermindert an. Auch an der menschenrechtsverachtenden Vorgehensweise von Maoisten und Sicherheitskräften hat sich nichts geändert. Für die 95 Prozent der nepalischen Bevölkerung, die ausserhalb Kathmandus leben, bedeutete die königliche Politik keinen Hoffnungsschimmer in ihrem Sehnen nach Frieden und die übrigen 5 Prozent im Bereich der Hauptstadt mussten die leicht entspannte Situation mit einer dramatischen Einschränkung ihrer Freiheitsrechte bezahlen.<sup>28</sup>

#### 4.4 Internationale Einflüsse

Die direkte Machtübernahme König Gyanendras vom 1. Februar 2005 schockte fast die gesamte internationale Staatengemeinschaft. König Gyanendra unterschätzte nicht nur die demokratischen und zivilen Kräfte in Nepal, sondern auch die Reaktio-

<sup>27</sup> Amnesty International, Nepal: Military assistance contributing to grave human rights violations, AI Index: ASA 31/047/2005, 15 June 2005, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA310472005>

<sup>28</sup> International Crisis Group, Nepal's Royal Coup: Making a Bad Situation Worse, Asia Report N°91, 9 February 2005, [http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south\\_asia/091\\_nepal\\_royal\\_coup\\_making\\_a\\_bad\\_situation\\_worse.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south_asia/091_nepal_royal_coup_making_a_bad_situation_worse.pdf)

nen von Staaten, die er als enge Verbündete wertete. Nepal im Jahre 2005 war nicht mehr das gleiche Land wie im Dezember 1960, als Gyanendras Vater Mahendra mit einem ähnlichen Staatsstreich die Macht an sich riss.

Vor allem die USA, Grossbritannien und Indien hatten zuvor den König mit ihrer vorbehaltlosen Unterstützung der königlichen Armee bei ihrem Kampf gegen die Maoisten in dem Glauben bestärkt, dass sie auch eine direkte königliche Machtergreifung hinnehmen würden. Aber diese drei Länder, die sich allesamt als funktionierende Demokratien betrachteten, hatten ganz unterschiedliche Beweggründe für ihre militärische Unterstützung Nepals. Die USA haben seit Jahren belegt, dass sie nicht in der Lage sind, die Ursachen des Konflikts in Nepal auch nur einigermaßen angemessen zu analysieren. Für ihren Präsidenten Bush sind die nepalischen Maoisten ein wesentlicher Bestandteil des internationalen Terrorismus, den George Bush glaubt, militärisch besiegen zu können; eine Ursachenanalyse und -beseitigung kommt für Bush in Bezug auf den internationalen Terrorismus, und somit auch auf den maoistischen Konflikt in Nepal nicht in Betracht. Daher unterstützten die USA die königliche Armee auch noch in ihrem Kampf gegen die Maoisten, nachdem Gyanendra im Oktober 2002 die Souveränität an sich gerissen und die Grundlagen der Verfassung zerstört hatte. Grossbritannien steht den USA bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus als engster Verbündeter zur Seite. Hieraus erklärte sich, dass die Briten ähnlich wie die USA die königliche Armee in Nepal unterstützten.<sup>29</sup> Doch nach Gyanendras endgültigem Putsch vom 1. Februar 2005 stellten auch diese Staaten ihre Militärhilfe ein.

Hiervon unterscheidet sich die indische Sichtweise. Indien hat das Territorium Nepals schon immer als Bestandteil der indischen Sicherheitsinteressen gesehen; das gesamte indisch-nepalische Verhältnis nach 1947 ist von dieser Haltung geprägt, die phasenweise hegemoniale Ausmasse angenommen hat. Indien sieht den maoistischen Aufstand nicht als Bestandteil des internationalen, wohl aber eines regionalen Terrorismus. Wie Nepal, so hat auch Indien schon seit Jahren in einer Reihe von Bundesstaaten mit maoistischen Bewegungen zu kämpfen, die an ähnlichen sozio-politischen Missständen ansetzten und sich zu einer Bedrohung für das indische Staatswesen entwickelten. Schon lange gibt es grenzübergreifende Kontakte zwischen den maoistischen Gruppen in Nepal und Indien. Daher unterstützte auch die indische Regierung die königliche Armee noch nach dem 4. Oktober 2002. Aber auch Indien will kein autoritäres königliches Regime in Nepal und hat seine militärische Unterstützung nach dem 1. Februar 2005 eingestellt.

Dieser harten westlichen und indischen Haltung begegnete die königliche Regierung mit harschen und teilweise aggressiven Stellungnahmen und Drohungen. Man stellte die Hilfezuwendungen als eine Verpflichtung dar, der die Geberländer nachzukommen hätten. Die massive Kritik der Geberländer an der putschistischen Politik König Gyanendras und den gravierenden Menschenrechtsverletzungen seiner Armee und seiner Regierung wurden als unberechtigter Eingriff in die inneren Angelegenheiten Nepals bezeichnet. Nur wenige Staaten teilten diese Auffassung des nepalischen Königs, so insbesondere China und Pakistan. Gyanendra versuchte, diese beiden Länder gegen Indien und die westlichen Staaten auszuspielen – eine Vorgehenswei-

---

<sup>29</sup> Die übrigen Länder der europäischen Union verweigern seit dem 1. Februar jede Form der Militärhilfe für die königliche Armee. Darüber hinaus machen die meisten Geberländer von Entwicklungshilfe und internationale Hilfsorganisationen die weitere Förderung des Landes von einer sofortigen Rückkehr zum demokratischen System abhängig.

se, die der seines Vaters Mahendra Anfang der 1960er Jahre entsprach. Gyanendra hatte China schon wenige Tage vor dem 1. Februar umgarnt, als er das Büro des Dalai Lama in Kathmandu schloss, ein Schritt, den die Weltöffentlichkeit erst am Putschtag verstanden hat. Auch die wiederholte Verhaftung tibetischer Flüchtlinge ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Doch die Reaktionen aus Pakistan und China waren verhalten. Zumindest China hat der königlichen Armee jedoch inzwischen Waffen geliefert.<sup>30</sup> Auf lange Sicht bedeutet die Politik Gyanendras jedenfalls eine externe Gefährdung der Souveränität Nepals.

Der bereits erwähnte Druck der Geberländer hat zahlreiche bilaterale Entwicklungsprojekte in Mitleidenschaft gezogen. Einige wichtige Geberländer haben die Entwicklungszusammenarbeit ganz aufgekündigt, so zum Beispiel die Niederlande; andere haben erklärt, keine neuen Vereinbarungen zu treffen, solange Demokratie und Frieden nicht wiederhergestellt sind. Manche Länder haben sich auch aus laufenden Grossprojekten zurückgezogen, die dadurch ernsthaft in Gefahr geraten sind.<sup>31</sup> Aber auch die Projekte von NGOs stehen vielfach vor dem Aus. Seit Jahren sehen diese Organisationen ihr oft selbstloses Engagement durch den maoistischen Aufstand bedroht. Die Maoisten haben zwar immer wieder erklärt, dass sie die Entwicklungshilfeprojekte und den Tourismus nicht behindern wollen, doch widerspricht ihr Verhalten genauso der Realität wie die Aussagen des Königs. Angesichts des Entwicklungsrückstands des Landes und der ohnehin grossen Arbeitslosigkeit bewirkt diese Politik von König und Maoisten eine Verschärfung der humanitären Krise.

## 5 Justizsystem

Im Rahmen der Verfassung von 1990 erhielt Nepal erstmals ein unabhängiges Justizwesen. Bis dahin hatte alle judikative Gewalt in den Händen des Königs gelegen. Seither ist der König nur noch dahingehend beteiligt, dass er die Richter des Obersten Gerichtshofes (Supreme Court) formell benennt; eine persönliche Einflussnahme, wer zu benennen ist, steht ihm jedoch nicht zu. Der Vorsitzende dieses Obersten Gerichtshofes (Chief Justice) wird durch den Verfassungsrat (Constitutional Council)<sup>32</sup> bestimmt, die übrigen Richter durch den Judikativen Rat (Judicial Council).<sup>33</sup> Diese Regelung hat bis Oktober 2002 für eine weitgehend unabhängige Gerichtsbarkeit gesorgt. Seit der Machtübernahme des Königs und dem Verfall der konstitutionellen Einrichtungen ist dies jedoch immer weniger möglich gewesen. Dies wurde endgültig deutlich, als im Juli 2005 ein neuer Chief Justice ernannt werden musste; wie alle anderen «Probleme», so löste König Gyanendra auch dies durch persönliche Nominierung unter Anwendung des Artikels 127. Es muss jedoch

<sup>30</sup> China gives Nepal \$ 989'000 military aid, Web India 123, 25.10.2005, <http://news.webindia123.com/news/showdetails.asp?id=146170&cat=Asia>

<sup>31</sup> Eines dieser gefährdeten Projekte ist die Trinkwassertalsperre von Melamchi, die das Kathmandutal von seinem permanenten Wassermangel befreien soll.

<sup>32</sup> Dieser besteht aus dem Premierminister (gleichzeitig Vorsitzender), dem amtierenden Obersten Richter, dem Sprecher des Repräsentantenhauses (auf fünf Jahre direkt vom Volk gewähltes Unterhaus des Parlaments) dem Vorsitzenden der Nationalversammlung (auf sechs Jahre indirekt gewähltes Oberhaus des Parlaments; ein Fünftel seiner Mitglieder wird vom König nominiert) und dem Oppositionsführer im Repräsentantenhaus (Artikel 117 der Verfassung).

<sup>33</sup> Besteht aus dem amtierenden Obersten Richter (gleichzeitig Vorsitzender), dem Justizminister, den beiden dienstältesten Richtern des Obersten Gerichtshofes sowie einem herausragenden Juristen, der vom König benannt wird (Artikel 93 der Verfassung).

erwähnt werden, dass der auf diese Weise ernannte Dilip Kumar Paudel nur in einigen wenigen Fällen eine Abhängigkeit gegenüber der Monarchie demonstriert hat. Hinsichtlich dieser Einschränkungen unterscheidet er sich nicht wesentlich von Vorgängern, die in der demokratischen Phase der 1990er Jahre immer dann eigene politische Abhängigkeiten erkennen liessen, wenn sie über politisch motivierte Klagen der führenden Parteien zu entscheiden hatte, so vor allem bei vorzeitigen Parlamentsauflösungen.

Das Grundproblem der gesamten judikativen Schiene ist ein anderes: Wie alle bedeutenden Bereiche, so wird auch das Justizwesen von Angehörigen der seit der Einigung des Landes dominierenden Gesellschaftsgruppen kontrolliert. Im Justizwesen ist dabei die Dominanz der Brahmanen so erdrückend, wie nirgendwo sonst. Es hat daher recht lange gedauert, bis die Richter und Anwälte ein gewisses Verständnis für die Probleme und Anliegen der benachteiligten Bevölkerungsgruppen entwickelt haben. Vielfach hatten sie dabei auch Probleme mit widersprüchlichen Aussagen der Verfassung. So steht insbesondere die Aussage, dass Nepal ein Hindustaat sei (Artikel 4), im Widerspruch zu manchen Aussagen hinsichtlich der Grundrechte, so insbesondere Artikel 11, der die Gleichheit aller Menschen garantiert. In einem Hindustaat gibt es einen solchen Gleichheitsgedanken aber nicht; gerade hierin liegen die Ursachen für so manche Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Ganz allmählich hat sich der oberste Gerichtshof mit seinen Entscheidungen auch über traditionell verankerte Denkweisen hinweggesetzt. Dies ist sowohl auf den positiven Grundrechtskatalog der Verfassung von 1990 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass aus den Eliten der benachteiligten Gruppen so ganz allmählich Rechtsexperten heranwachsen, die in der Lage sind, die Interessen ihrer Gruppen angemessen zu vertreten. Besonders erfreulich ist, dass dieser Trend trotz ständiger Schikanierungen und Rechtsbrüche der Regierung auch nach der endgültigen Machtübernahme des Königs fortgesetzt wurde.

Ein grosses Problem des Justizwesens ist seine Überlastung. Die grösseren Freiheitsrechte, die bessere Bildung immer grösserer Bevölkerungskreise, das sich entwickelnde Bewusstsein für erlittenes Unrecht und der allgemeine Verfall der staatlichen Kontrolle von Recht und Ordnung haben die Zahl der gerichtlichen Klagen dramatisch ansteigen lassen. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Entscheidung der Rechtsanliegen oft nicht realisierbar.

Andere Probleme stehen in direktem Zusammenhang mit dem maoistischen Aufstand. Da die Maoisten weite Teile des ländlichen Raums kontrollieren, ist dort das staatliche Justizwesen oft auch nicht mehr präsent, allenfalls noch in den Städten und Distrikthauptorten. Schon sehr frühzeitig haben die Maoisten in ihren Schwerpunktgebieten eine eigene Rechtsprechung aufgezogen, welche sie im Laufe der Jahre auf immer weitere Gebiete ausgedehnt haben. Hierin steckt ein gewaltiges Konfliktpotential für die Zeit nach einem eventuellen Friedensprozess. Es ist von grosser Bedeutung dass dieser auch Regelungen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit maoistischer Gerichtsentscheidungen umfasst.

Das aktuell grösste Problem der Gerichte sind die staatlichen Vorgehensweisen seit der Machtübernahme König Gyanendras. Nepal besitzt seit Ende Mai 2002 kein Gesetzgebungsorgan. Daher beruhen alle Vorgehensweisen der Regierungen seither

auf königlichen Erlassen. Viele dieser Erlasse stehen in krassem Widerspruch zu grundlegenden Regelungen der Verfassung und verstossen oft auch gegen international anerkannte Menschenrechte. In einigen dieser Fälle ringen die Gerichte, insbesondere der Oberste Gerichtshof, wochenlang über Entscheidungen, so zum Beispiel wenn es um die Rechtmässigkeit der Royal Commission for Control of Corruption RCCC (siehe 6.2.) oder um den unterdrückenden Medienerlass des Königs geht. In anderen Fällen handeln die Gerichte aber auch sehr schnell, notfalls per einstweiliger Anordnung, so zum Beispiel wenn Personen unrechtmässig verhaftet oder die Einrichtungen von Medienhäusern beschlagnahmt werden. Für die betroffenen Menschen aber müssen diese raschen und positiven Gerichtsentscheidungen nicht unbedingt bedeuten, dass ihre Probleme gelöst sind. Es ist nämlich gängige Praxis, dass sich die Sicherheitskräfte über die Gerichtsentscheidungen hinwegsetzen und die freigelassenen Personen gleich vor den Gerichtsgebäuden wieder verhaften.

Die Verfassung von 1990 hat den König zwar ohne direkte eigenständige Vollmachten an Exekutive und Legislative beteiligt, aber die Regeln zur Judikative sehen überhaupt keine Beteiligung des Monarchen vor. Dennoch ernannte König Gyanendra kürzlich den Chief Justice per königlicher Verordnung, nachdem die Amtszeit seines Vorgängers abgelaufen war. In ähnlicher Weise hatte Gyanendra zuvor auch schon die Zusammensetzung der National Human Rights Commission (NHRC) bestimmt, nachdem deren fünfjährige Amtszeit Ende Mai ausgelaufen war. Aus der Vorgängerkommission wurde nur noch der Vorsitzende Nayan Bahadur Khatri übernommen, dem eine Nähe zur Monarchie nachgesagt wird. Ansonsten nominierte Gyanendra Personen, von denen er wenig Kritik zu erwarten hatte. Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen bezeichneten diese Art der Besetzung eines Kontrollorgans der Regierung durch den Chef eben dieser Regierung als Farce.<sup>34</sup> Ohnehin hatte Gyanendra auch zuvor schon parallel eigene Menschenrechtsgruppen geschaffen, die in ihrer Aufgabenstellung mit jener der NHRC kollidierten.

## 6 Menschenrechtsslage

Menschenrechtsverletzungen haben in Nepal zweierlei Ursachen. Zum einen resultieren sie aus jahrhundertelangen Diskriminierungen und Ausbeutungen und strukturellen und traditionellen Ungleichheiten. Die Mehrzahl der nepalischen Bevölkerungsgruppen – ethnische Gruppen, Dalits, Bevölkerung des Flachlands (Madhesi) und Frauen im allgemeinen – bleiben politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell ausgegrenzt und haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten zu einer Verbesserung ihrer Lebensumstände und zur Ausübung ihrer politischen und zivilen Rechte. Zum anderen bringt der seit Februar 1996 andauernde maoistische Aufstand zahlreiche Menschenrechtsverletzungen mit sich, die alle Bevölkerungsgruppen des Landes betreffen, die durch die traditionelle Benachteiligung ausgegrenzten Gruppen aber in ganz besonderem Masse. Die letztgenannten Menschenrechtsverletzungen gehen zum grössten Teil von den Maoisten sowie von der Regierung und den staatlichen Sicherheitskräften aus, in einem weitaus geringeren Masse auch von anderen

---

<sup>34</sup> Stellvertretend für die allgemeine Kritik an der neuen Kommission sei auf eine Stellungnahme des Asian Centre for Human Rights (ACHR) verwiesen: The Ugly Case: NHRC of Nepal, 10 August 2005, <http://www.achrweb.org/Review/2005/85-05.htm>.

politischen Aktivisten, Studenten und zivilen Gruppierungen. Die Mobilisierung der Armee gegen die Maoisten im November 2001 und die endgültige Machtergreifung des Königs am 1. Februar 2005 haben die Menschenrechtsverletzungen seitens der staatlichen Sicherheitskräfte eskalieren lassen.

## 6.1 Verstösse durch die Maoisten

Die CPN (M) ist verantwortlich für die weit verbreitete vorsätzliche Tötung von Zivilpersonen, einschliesslich lokaler Regierungsbeamter, von Mitgliedern politischer Parteien sowie von Personen, die sich den maoistischen Erpressungen widersetzen bzw. als Informanten der Sicherheitskräfte angesehen wurden. Die Maoisten haben tausende von Zivilisten entführt, darunter eine grosse Zahl von Studenten und Lehrern, die gezwungen wurden, für Tage oder Wochen an politischen Erziehungsprogrammen teilzunehmen. Sie haben ausserdem tausende von Zivilpersonen, die sie der Spionage oder anderer Verbrechen beschuldigten, sowie gefangen genommenes Personal der Sicherheitskräfte entführt, gefoltert und oft auch getötet. Eine besondere Zielgruppe maoistischer Repressalien ist das Personal von Armee, Polizei und sonstigen Regierungsbehörden, die sich aus Angst vor der Ermordung durch die Maoisten kaum noch zurück in ihre Heimatdörfer trauen. Gleichzeitig werden ihre Familienangehörigen in den Dörfern von den Maoisten schikaniert und können sich oft nur durch Abwanderung entziehen. Schlimme «Bestrafungen» haben die Maoisten für jene Personen reserviert, die einmal bei ihnen mitgewirkt haben, dann aber abgesprungen sind.

Die Maoisten haben wiederholt Blockaden (*bandh*) veranlasst, durch welche die Bewegungsfreiheit und insbesondere die freie Beförderung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderen Grundbedarfsgütern verhindert wurde; hierdurch kam das öffentliche Leben und die Wirtschaft der betroffenen Regionen zum Erliegen. Sie haben Zivilpersonen auch dadurch in Gefahr gebracht, dass sie bei ihnen Unterkunft gesucht haben oder von zivilen Bereichen aus Angriffe auf die Sicherheitskräfte unternommen haben. Es gibt auch zahlreiche Beweise für die Rekrutierung oder Beschäftigung von Kindern in der maoistischen Partisanenarmee.<sup>35</sup>

## 6.2 Rechtsverletzungen durch Regierung und Sicherheitskräfte

In gleicher Weise gravierend sind die Menschenrechtsverletzungen, die von Regierung und Sicherheitskräften<sup>36</sup> ausgehen, zumal die Achtung und der Schutz der

<sup>35</sup> Amnesty International, Nepal: Military assistance contributing to grave human rights violations, AI Index: ASA 31/047/2005, 15 June 2005, S. 5, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA310472005>

<sup>36</sup> Die Sicherheitskräfte umfassen neben der Armee und der Polizei noch eine so genannte bewaffnete Polizeitruppe (Armed Police Force, APF). Im November 2003 schlug die königliche Regierung darüber hinaus vor, zur Begegnung maoistischer Anschläge sogenannte «Rural Volunteer Security Groups» zu schaffen. Trotz heftiger nationaler und internationaler Kritik sind in der Folgezeit in einigen Gegenden, vor allem in den Distrikten Kapilbastu und Nawalparasi, solche Dorfverteidigungsgruppen organisiert worden. In ihrem Vorgehen unterschieden sich diese Gruppen kaum vom Vorgehen der Maoisten: Zwangsrekrutierungen, Gelderpressungen, willkürliche Beschuldigungen und Belästigungen von Bürgern unter dem Vorwurf, sie seien Maoisten oder deren Sympathisanten, usw. Es ist auch schon zur Ermordung derartig beschuldigter Personen gekommen. Gleichzeitig wurden diese Selbstverteidigungsgruppen selbst zu einem Ziel maoistischer Anschläge. Siehe hierzu Am-

grundlegenden Menschenrechte zu ihren vorrangigsten Aufgaben gehört. Mit ihrem ausgefeilten Katalog garantierter Grundrechte stand die Verfassung von 1990 in einem völligen Gegensatz zum vorherigen diktatorischen Regime der Monarchie. Die Panchayat-Verfassung von 1962 listete zwar auch Grundrechte auf, die aber Grundpflichten nachgestellt wurden und die darüber hinaus jederzeit eingeschränkt oder aufgehoben werden konnten, wenn dies dem königlichen Regime angebracht erschien.<sup>37</sup> Ein breit angelegtes Bewusstsein und eine freie politische Meinungsäusserung wurden auf diese Weise verhindert.

Die Verfassung von 1990 garantierte demgegenüber die Grund- und Freiheitsrechte nicht nur, sondern ermöglichte auch eine Durchsetzung dieser Rechte über einen endlich unabhängigen juristischen Weg. Die Rechte auf Information und freie Meinungsäusserung sowie die Organisationsfreiheit haben ganz entscheidend zur Entwicklung des politischen Bewusstseins der Menschen beigetragen. Auf dieser Grundlage wurde das unabhängige Medienwesen enorm erweitert und verbessert. Ein Paradebeispiel war die Entwicklung eines FM-Radionetzwerks, das immer mehr auch auf ländliche Regionen ausgedehnt wurde und wegen seiner informativen und bildungsorientierten Programme weltweit als eine Art Musterbeispiel galt, ehe den Sendern nach dem 1. Februar 2005 von König Gyanendra jegliche Informationsvermittlung untersagt und die ausschliessliche Übertragung von Folklore-Musik verordnet wurde. Wie dem gesamten privaten Medienbereich, wurde ihnen darüber hinaus die existentiell bedeutsame Finanzierungsquelle staatlicher Werbung entzogen. Anders als die Parteipolitiker waren immer mehr Journalisten in der Lage gewesen, die historischen und sozialen Ursachen staatlicher Fehlentwicklungen und damit letztlich auch des maoistischen Aufstands sowie die Verantwortlichkeit der Monarchie für diese Fehlentwicklungen zu hinterfragen.

Die Aufhebung und Einschränkung zahlreicher Grundrechte war Bestandteil des von Gyanendra am 1. Februar ausgerufenen Ausnahmezustands.<sup>38</sup> Im Prinzip war damit aus Sicht der Grundrechte die Dauersituation der Panchayat-Zeit wiederhergestellt. Daran änderte sich auch nichts, nachdem der Ausnahmezustand Ende April formell aufgehoben wurde. Allgemein wurde das öffentliche Leben stark eingeschränkt. Nächtliche Ausgangsverbote galten wiederholt in vielen Städten und Distrikthauptorten. Langatmige Sicherheitskontrollen von Bussen und sonstigen Fahrzeugen an staatlichen Kontrollstellen erschwerten die Bewegungsfreiheit der Menschen. Jede Opposition gegen den königlichen Putsch wurde rigoros bestraft. Vor allem die als Maoisten verdächtigten Personen wurden routinemässig in Armeebaracken und Polizeistationen gefangengehalten, oft über viele Monate und ohne Information der Familienangehörigen und Rechtsbeistand. Abgesichert wurde dies durch die Terrorist and Disruptive Activities Ordinance (TADO) König Gyanendras.<sup>39</sup> Zeitweise wa-

---

nesty International, Nepal: Fractured country, shattered lives, AI Index: ASA 31/063/2005, 3 August 2005, S. 3-8, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA310632005?open&of=ENG-NPL>

<sup>37</sup> Artikel 9-17 der Verfassung von 1962.

<sup>38</sup> Bei den aufgehobenen Grundrechten handelte es sich um: Meinungs- und Redefreiheit, Recht zur friedlichen Versammlung ohne Waffen, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, Recht auf freie Berufsausübung, Presse- und Publikationsfreiheit, Verbot der Vorbeugehaft, Recht auf Information, Eigentums- und Besitzrecht, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Verfassungsklage.

<sup>39</sup> Diese wurde erstmals Ende November 2001 in Zusammenhang mit dem damaligen Ausnahmezustand erlassen, um ein restriktives Vorgehen der gerade mobilisierten Armee zu ermöglichen. Am 10.04.2002 machte das Parlament die Verordnung zu einem Gesetz (TADA). Danach konnte das Militär verdächtige Personen ohne Haftbefehl bis zu 60 Tagen zu Untersuchungszwecken im Polizeigewahrsam behalten sowie bis zu 90 Tagen an einem für Menschen geeigneten Platz in Vorbeugehaft. Damit stand diese Verordnung im Widerspruch zu Artikel 14 der Verfassung, wonach innerhalb von 24 Stunden eine richterliche Vorführung erforderlich ist. Im Oktober 2004 wurde TADO

ren tausende Personen in Haft oder unter Hausarrest; nicht selten wurden solche Massnahmen vorbeugend eingeleitet. Noch stärker als zuvor liefen Personen, bei denen die Armee Kontakte zu den Maoisten vermutete, Gefahr, nicht nur verhaftet zu werden, sondern in der Haft spurlos zu verschwinden. Die Armee machte nicht einmal vor dem Verschwindenlassen und der tödlichen Folterung von Jugendlichen halt. Human Rights Watch stellte fest, dass in den letzten Jahren nirgendwo sonst so viele Menschen aus dem Gewahrsam von Polizei und insbesondere Armee verschwunden sind wie in Nepal.<sup>40</sup>

Als besonders gravierend erwies sich die Unterdrückung der Presse- und Informationsfreiheit. Die Journalisten werden schon seit Jahren sowohl von den Maoisten als auch von der Armee bedroht, wenn sie vorbehaltlos die Fehler und Vergehen beider Konfliktparteien offenlegen. Das königliche Verbot jeglicher Berichterstattung über Ereignisse, die mit dem maoistischen Aufstand in Zusammenhang stehen, stürzte die Journalisten in einen Zwiespalt. König Gyanendra wollte, dass nur noch die regierungseigenen Medien in der ihm passenden Weise über die Auseinandersetzungen zwischen Armee und Maoisten berichteten. Besondere Probleme bekam die immer grösser werdende Zahl von Journalisten, die sich im Laufe der Zeit dem königlichen Verbot widersetzen und auch die Schritte und Massnahmen des Königs und seiner Regierung analysierten und kommentierten. Hier wollte Gyanendra ganz offensichtlich zu der Maxime des Panchayat-Systems zurückkehren, die lautete: Der König ist unfehlbar; die Person des Königs darf nicht kritisiert werden. Die königlichen Massnahmen schränkten das Betätigungsfeld der Journalisten in dramatischer Weise ein. Dies galt vor allem für die Rundfunkjournalisten, die monatelang arbeitslos waren. Erst dank einer einstweiligen Verfügung des Obersten Gerichtshofes konnten sie Mitte August 2005 ihre Arbeit wiederaufnehmen. Bis heute behauptet die königliche Regierung, private Radiosender dürften in allen freiheitlich-demokratischen Staaten keine Nachrichtensendungen ausstrahlen. Erst Mitte August ordnete der Oberste Gerichtshof trotz andauernder Regierungsproteste per einstweiliger Verfügung an, dass die FM-Stationen bis zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage wieder Nachrichten senden dürften. Am 30. November erklärte der Oberste Gerichtshof das Verbot offiziell für verfassungswidrig. Dies hinderte den König jedoch nicht, per Verordnung eine drastische Verschärfung des Presserechts abzusegnen, einmal mehr unter Berufung auf Artikel 127 der Verfassung.<sup>41</sup>

Auch die zivile Gesellschaft war Ziel königlicher Unterdrückungsmassnahmen. Menschenrechtler und Akademiker wurden in gleicher Weise attackiert wie die Politiker. Eine ungehinderte unabhängige Untersuchung der zahlreichen gemeldeten Menschenrechtsverletzungen war nicht einmal mehr der National Human Rights Commission NHRC möglich. Ihre Mitglieder wurden vor der königlichen Neunominierung wiederholt selbst innerhalb Nepals in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt, ganz zu schweigen von ihren Teilnahmen an internationalen Treffen.

---

durch König Gyanendra reaktiviert, wobei der mögliche Zeitraum einer Vorbeugehaft ohne richterliche Vorführung auf ein Jahr erweitert wurde. Siehe Amnesty International, Nepal: Fractured country, shattered lives, AI Index: ASA 31/063/2005, 3 August 2005, S. 17, <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA310632005?open&of=ENG-NPL>

<sup>40</sup> Human Rights Watch (HRW), Clear Culpability: «Disappearances» by Security Forces in Nepal, February 2005, <http://hrw.org/reports/2005/nepal0205/>

<sup>41</sup> Siehe International Commission of Jurists, Power to Silence: Nepal's New Media Ordinance, 13.12.2005, [http://www.icj.org/IMG/pdf/ICJ\\_Report\\_Ordinance.pdf](http://www.icj.org/IMG/pdf/ICJ_Report_Ordinance.pdf)

Unter den Akademikern sahen sich vor allem Politikwissenschaftler wiederholt bedroht und wurden zum Teil auch verhaftet, so zum Beispiel Prof. Lok Raj Baral bei seiner Rückkehr von einer Konferenz in Indien. Aber auch andere Prominente der zivilen Gesellschaft, so der einstige Medizinprofessor Mathura Prasad Shrestha, eine der Symbolfiguren der Demokratiebewegung von 1990, mussten untertauchen, um der Verhaftung zu entgehen.<sup>42</sup>

Einige von der Verfassung vorgesehene Kommissionen und Institutionen wurden seitens des Königs dadurch unterwandert, dass er parallele Einrichtungen schuf oder bestehende Einrichtungen mit ihm genehmen Personen besetzte. Besonders zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Royal Commission for Control of Corruption (RCCC), die ohne jegliche Legitimation die Aufgaben der Commission for the Investigation of Abuse of Authority (CIAA) wahrnimmt. Ihre Aufgabe scheint es zu sein, Personen aus dem Kreis der Parteiführer und Freiheitsrechtler zu diffamieren. Paradebeispiel ihres rechtswidrigen Vorgehens war die Verhaftung des abgesetzten Premierministers Sher Bahadur Deuba in einer Nacht- und Nebelaktion. Schliesslich verurteilte die RCCC Deuba sogar, obgleich dies die ausschliessliche Aufgabe von Gerichten sein sollte.<sup>43</sup>

Es ist eine rechtlose Zeit in Nepal mit einer königlichen Regierung, die über keinerlei konstitutionelle Legitimation verfügt. Das Land, soweit es noch nicht unter maoistischer Kontrolle steht, wird beherrscht von König und Armee; für die Zivilbevölkerung ist beides mit Leid verbunden. Eine dauerhafte Verbesserung der Lage ist nur möglich, wenn es zu einem Friedensprozess kommt, der auf Demokratie und Menschenrechten aufbaut und der die Beseitigung der sozial-politischen Grundübel der Ausgrenzung und Benachteiligung der grossen Masse der Bevölkerung umfasst, für welche die Monarchie verantwortlich zeichnet.



<sup>42</sup> Die akademischen Kreise haben sich durch die königlichen Drohungen offensichtlich einschüchtern lassen. Der bekannte Journalist Kanak Mani Dixit beklagte am 14.12.2005 in einem persönlichen Gespräch das mangelnde Engagement der Akademiker.

<sup>43</sup> Deuba befand sich Ende 2005 noch immer in Haft.